



# Österreichische Liga für Menschenrechte

A-1060 Wien, Rahlgasse 1/26, Tel: +43 676 3609463

[office@liga.or.at](mailto:office@liga.or.at) [www.liga.or.at](http://www.liga.or.at)

ZVR: 054227376

## Statement zu Österreichs Annahme der UPR Empfehlungen

26.1.2021

Heute wurde mit einem Beschluss über die Empfehlungen der UNO-Mitgliedstaaten an Österreich der vorläufige Schlusspunkt zu dem 3. Universal Periodic Review in Genf gesetzt. Als Berichterstatter traten die Vertreter der Staaten der Bahamas, Eritrea und der Republik Südkorea auf.

Insgesamt hatten 116 Staaten 317 Empfehlungen an Österreich gestellt. Über wesentliche Themengebiete haben wir bereits in unserer Aussendung vom 22.01.2021 unmittelbar nach dem Hearing berichtet.

Österreich hat davon 213 Empfehlung ausdrücklich angenommen, 70 wurden nur zur Kenntnis genommen und 34 werden noch mit den Fachministerien geprüft. Eine endgültige schriftliche Stellungnahme muss hier bis Juni/Juli erfolgen.

Die permanente Vertreterin Österreichs bei der UNO in Genf, Frau Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger, bedankte sich am Ende der Sitzung für die konstruktiven Beiträge auch der österreichischen Zivilgesellschaft, sagte konsequente Arbeit an den angenommenen Empfehlungen zu und versprach insbesondere dass Österreich **bis 2023 einen Zwischenbericht** über die versprochenen Fortschritte einbringen werde. Dies ist äußerst wichtig, nachdem der letzte Umsetzungsprozess im Jahr 2017 beinahe vollständig eingestellt wurde, was auch vieles an der vorliegenden Kritik der Zivilgesellschaft begründet.

Damit ist nun aber auch die Österreichische Politik gefordert. Barbara Helige, die Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte sprach in einem auf Instagram und Facebook veröffentlichten Video-Statement anlässlich des Berichts aus: „Die Delegierten haben den Finger in die Wunden gelegt, die wir schon seit Jahren thematisieren, sei es die Gewalt gegen Frauen, sei es die Asyl und Fremdenpolitik der Bundesregierung.“

Noch in Prüfung befindet sich beispielsweise die Forderung zur Annahme des 3. **Zusatzprotokolls der UN-Kinderrechtskonvention (KRK)**, das eine Individualbeschwerde bei Rechtsverletzung ermöglicht. Die Annahme dieses Punktes erscheint der Österreichischen Liga für Menschenrechte unbedingt erforderlich.

Besonders bedenklich stimmt, dass sich Österreich gegen die vielfachen Forderungen gestellt hat, einen **Nationalen Aktionsplan zu Unternehmerverantwortung und Menschenrechten** zu erstellen. Dies wäre kritisch, um überhaupt beginnen zu können, den derzeit weitgehend unverbindlichen Rechtsrahmen mit echter Verantwortung zu ersetzen.

Jedoch dürfen auch die nicht angenommenen, also nur „zur Kenntnis“ genommenen Forderungen nicht vergessen werden. Sowohl die Staaten der Welt als auch die Organisationen der österreichischen Zivilgesellschaft, werden die Weiterentwicklung beobachtet.

Mit dem Abschluss des offiziellen Verfahrens in Genf ist dies nun auch ein Startschuss für den Follow-Up Prozess. Florian Horn, einer der Koordinatoren der Liga im UPR-Prozess, ergänzt: „Nur durch die beständige Arbeit und das Sichtbarmachen von Verstößen kann man einen Fortschritt erzielen. Unser Ziel ist es besser zu werden in der Menschenrechtssituation und nicht dort zu verharren, wo wir ohnedies sind.“

Die Österreichische Liga für Menschenrechte ist bereit, gemeinsam mit allen anderen Organisationen der Zivilgesellschaft, ihren Beitrag zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen in den nächsten 4 bis 5 Jahren zu leisten. Hoffnungsvoll stimmt die Zusage, dass diesmal wieder ein Zwischenbericht über die Fortschritte nach zwei Jahren angestrebt wird.

**„Die Bundesregierung muss jetzt offenlegen, wie sie tatsächlich zu den Menschenrechten steht“, sagt Helige.**

**FACT BOX:**

Themen im diesjährigen UPR Verfahren umfassen unter anderen:



# Österreichische Liga für Menschenrechte

A-1060 Wien, Rahlgasse 1/26, Tel: +43 676 3609463

[office@liga.or.at](mailto:office@liga.or.at) [www.liga.or.at](http://www.liga.or.at)

ZVR: 054227376

- religionsbezogene Diskriminierungen,
- Schutz von Frauen vor Gewalt,
- die Auswirkung der Covid 19-Krise auf die Menschenrechtslage und insbesondere auf vulnerablen Gruppen,
- die Ratifikation des 3. Zusatzprotokoll der UN - Kinderrechtskonvention (KRK), wodurch erst die Möglichkeit einer Individualbeschwerde bei Rechtsverletzung möglich wird,
- die Behandlung von Minderjährigen im Asylverfahren und die mangelnde formale Unabhängigkeit der Rechtsberatung im Asylverfahren,
- Schutz von Minderheiten,
- Polizeifehlverhalten, Verhinderung Racial Profiling und leichter zugängliche Beschwerdeverfahren,
- mangelnde verbindliche Regeln für die Verantwortlichkeit von internationalen Unternehmen im Inland aber besonders auch im Ausland für die Einhaltung von Menschenrechten.